

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 39 (1989)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914

**Autor:** Tanner, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-81022>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FORSCHUNGSBERICHT BULLETIN CRITIQUE

## ARBEITERSCHAFT UND WIRTSCHAFT IN DER SCHWEIZ 1880–1914

Erich Gruners Werk<sup>1</sup> über soziale Lage,  
Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern,  
politische Organisation und Sozialpolitik

Von ALBERT TANNER

Mit dem Ziel, die Geschichte der schweizerischen Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und politischen Entwicklung der Schweiz von 1880 bis 1914 in einer «möglichst umfassenden Gesamtschau» darzustellen, sprengt das neueste Werk des Berner Historikers und Politologen Erich Gruner vom Umfang wie Anspruch her, aber auch durch die enorme Fülle verarbeiteter Forschungsergebnisse, Quellen und Literatur jeglichen Rahmen. «Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914» setzt seine 1968 erschienene monumentale Monographie «Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert» fort, die den Zeitraum von 1830 bis 1880 abdeckt und sicher eines der wichtigsten Bücher zur Geschichte der Schweiz in neuerer Zeit darstellt.

Verteilt auf vier voluminöse Bücher mit gesamthaft über 3200 Seiten, ist das dreibändige Werk zu einem grossen Teil eine kollektive Leistung, obwohl E. Gruner, der als Hauptherausgeber zeichnet, die Grundlinien vorgegeben und selbst rund die Hälfte des Textes abgefasst hat. Nebst kleineren Beiträgen von Gisèle Habersaat-Ory, Urs von Allmen, Jürg Frey, Jean-Frédéric Gerber und Hans Hirter schliesst dieses wissenschaftliche Grossunternehmen vier Dissertationen ein. Von Hans-Rudolf Wiedmer stammen die Kapitel über die Arbeitsbedingungen, Andreas Balthasar behandelt die gewerkschaftliche Organisation der Typographen, der Metall-, Holz-, Bau- und Textilarbeiter, Hans Hirter liefert eine quantitative Untersuchung der Streiks, und Hans Dommer befasst sich mit der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenpolitik. Darüberhinaus sind noch weitere Vorarbeiten verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet worden, so vor allem die von einer Zürcher Arbeitsgruppe verfasste Untersuchung der Preis- und Lohnentwicklung in der Schweiz von 1890 bis 1921.

Bevor ich auf die Grundlinien, die zentralen Fragestellungen und die methodischen Überlegungen eingehen und auf einzelne mir wesentlich erscheinende Ergebnisse und Argumentationslinien hinweisen möchte – eine Zusammenfassung im herkömmlichen Sinne kann von einer Besprechung eines so umfangreichen Werkes wohl nicht erwartet werden –, sollen zunächst die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte der drei Bände skizziert werden.

Der erste Band geht der Frage nach, wie sich das schweizerische Industrieproletariat herausgebildet hat, welchen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen die schweize-

1 ERICH GRUNER (Hg.), «Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914. Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisation und Sozialpolitik». 3 Bde., Zürich, Chronos, 1987–1988.

rische Arbeiterschaft im Rahmen der ökonomischen Entwicklung der Schweiz von 1880 bis 1914 ausgesetzt war. Analysiert werden Wachstum und Wandel der Bevölkerung, die Verstädterung, der wirtschaftliche Strukturwandel mit dem Aufbau neuer Leitsektoren und dem Durchbruch der Exportorientierung der Schweizer Volkswirtschaft, die Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung allgemein, der Erwerbstätigen und der Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen im besonderen, die Rolle der Heim- und Hausindustrie, die Frauen- und Kinderarbeit, die Bedeutung und Lage der ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere der Italiener, sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen mit den Schwerpunkten auf Arbeitszeit und Ferien, Reallohn und Lebenshaltung, Gesundheit, Arbeiterschutz, Wandel der Fabrikarbeit und Reaktionen auf den technologischen Wandel.

Im zweiten Band, verteilt auf zwei Bücher, steht die Lage der Arbeiterschaft auf dem Arbeitsmarkt im Zentrum, ihr Bemühen, durch gewerkschaftliche Organisation ihre Position zu verbessern. Es wird gezeigt, wie die ursprünglich friedliche Gewerkschaftsbewegung sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie in der Politik ihre Bewegungsfreiheit verlor, d.h., wie sie sich vergeblich bemühte, die für die Arbeiterschaft nachteilige Stellung auf dem Arbeitsmarkt auf dem Wege der Gesetzgebung oder der friedlichen Verhandlung zu verbessern, und deshalb zu härteren Kampfmitteln griff, zunächst vor allem Streiks, dann nach 1900 auch zunehmend General- und politische Massenstreiks, wie hartnäckig die im öffentlichen und privaten Recht herrschenden liberalen Doktrinen das gewerkschaftliche Koalitionsrecht ein- und beschränkten, wie Behörden und Arbeitgeber Streiks, je alltäglicher sie wurden, als staatsgefährlich betrachteten, wie schliesslich die Gesamtarbeitsverträge als neues «Fait social» den Klassenkampf von oben und unten wenigstens punktuell überwinden halfen.

Der dritte Band konzentriert sich auf die politische Arbeiterbewegung und ihre Auseinandersetzung mit dem schweizerischen Staat und der direkten Demokratie, die scheinbar der Arbeiterbewegung politische Handlungsmöglichkeiten eröffnete, wie sie in keinem andern europäischen Land bestanden. Auf dem Hintergrund der Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Sozialdemokratie, der SP und des Grütlivereins, sowie der internationalen Arbeiterbewegung skizziert Gruner die zunehmende Klassenspaltung, die Ausbildung zweier zutiefst verfeindeter Blöcke, des Bürgerblockes auf der einen und des Proletarierblockes auf der andern Seite des Klassengrabens. Er zeigt, wie der Handlungsspielraum sich für die Sozialdemokratie verengte, die Schwierigkeiten, soziale Reformen innerhalb des bestehenden Systems durchzusetzen, zunahm bzw. die Bereitschaft der bürgerlichen Kräfte und des von ihnen beherrschten Staates über sozialpolitische Massnahmen, z.B. im Bereich der Arbeitslosigkeit, der Kranken- und Unfallversicherung, der Altersvorsorge und der Arbeiterschutzgesetzgebung, die sozialen Spannungen abzubauen, abnahm, wie die früher bejahten Werte Demokratie und Nation deshalb für die organisierte Arbeiterbewegung zunehmend an Sinn verloren.

Wie aus diesen stichwortartigen Angaben zum Inhalt kaum hervorgeht, steht für Gruner, wie er im Vorwort ausführt, die «Vergesellschaftung aller Lebensbereiche» (Max Weber) bzw. der Organisationszwang als eine das soziale Handeln in der industriellen Gesellschaft prägende Erscheinung im Mittelpunkt seines praktischen Forschungsinteresses. Konkreter gesagt geht es ihm darum, das soziale Handeln der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft, z.T. auch der Arbeitgeber und übrigen Interessengruppen wie Bauern und gewerblicher Mittelstand, zu erklären, und zwar, in Anlehnung an Max Weber, zum einen aus den «strukturellen Bedingungen» und den «gesellschaftlichen Konstellationen» (z.B. Wirtschaftsverfassung, Stand der kapitalistischen Entwicklung, Verfassungssystem, politische Kultur)

sowie der jeweiligen Interessenlage (z.B. auf dem Arbeitsmarkt), zum andern aus den jeweiligen Motivationen, Wertvorstellungen, Zielsetzungen und Strategien der agierenden Gruppen und Individuen, die Gruner eher verwirrt als «bestimmende Faktoren» oder «letzte Gründe ihres Tuns» bezeichnet.

Methodisch sollen kausale Erklärungen, wie sie die Sozialwissenschaften intendieren, und wertbezogene Interpretationen so miteinander verknüpft werden, dass «soziales Handeln von Gruppen sowohl unter dem Aspekt von kausal erklärenden strukturellen Bedingungen (eben gesellschaftlichen Konstellationen) wie auch aus den letzten Gründen ihres Tuns, d.h. durch bestimmende Faktoren analysiert werden kann» (Bd. 1, S. 24). Die strukturellen Bedingungen und die bestimmenden Faktoren determinieren jedoch weder je für sich allein noch zusammen das jeweilige soziale Handeln vollständig, vielmehr ergeben sich nach Gruners «Spielraumtheorie» aus ihren Wechselbeziehungen mehr oder weniger offene bzw. geschlossene Handlungsspielräume. Sie sind es, die Gruner interessieren. Geht er doch von der Grundthese aus, dass die strukturellen Bedingungen in der Schweiz der Arbeiterbewegung, d.h. den Gewerkschaften im wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Bereich, den politischen Arbeiterorganisationen im politisch-verfassungsrechtlichen Bereich, einen maximal offenen Handlungsraum anzubieten scheinen. Er möchte in der Folge aufzeigen, wie sich dieser Handlungsraum veränderte, wie er aus «strukturellen und faktoriellen Gründen» bzw. infolge von Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zusammenschrumpfte.

Aufgrund dieses Konzeptes hat der erste Band vor allem die Funktion, die wesentlichen strukturellen Bedingungen, wie sie sich in der Schweiz aus der demographischen, ökonomischen und konjunkturellen Entwicklung ergeben, zu analysieren und aufzuzeigen, wie weit bereits von daher, z.B. auf dem Arbeitsmarkt durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, der Handlungsspielraum sich verengt oder besser vorstrukturiert wird. Der zweite Band untersucht, welche Bedingungen und Faktoren den Handlungsraum der Gewerkschaften prägten, welche Strategien, Zielsetzungen und Ideologien sie infolgedessen entwickelten oder ergriffen, um «handlungsfähig» zu sein, um auf Einschränkungen oder auch Öffnungen des Raumes reagieren zu können. Den «politischen Handlungsraum» analysiert Gruner dann im dritten Band, wobei er sich explizit auf die von Brigitta Nedelmann entwickelte Handlungsraumtheorie bezieht (Bd. 3, S. 24–28).

Die von Gruner im Vorwort des ersten Bandes und in den einleitenden Unterkapiteln der beiden übrigen Bände skizzierten, erkenntnisleitenden Grundlinien und theoretischen Überlegungen vermögen allerdings das so umfangreiche Werk kaum zusammenzuhalten. Über weite Strecken verschwinden sie im Dickicht der quantitativen und empirischen Fülle wie Breite, verliert sie der methodische und theoretische Pluralismus – alles auch Stärken dieses Werkes – aus den Augen. Für ein Projekt mit einem derartigen Anspruch hätten meines Erachtens die allgemeinen theoretischen Grundlagen und die konzeptuellen Überlegungen um einiges ausführlicher und systematischer ausfallen dürfen. Im Gegensatz dazu nehmen in einzelnen Abschnitten theoretische und methodische Überlegungen zu Einzelproblemen oder auch quellenkritische Äusserungen allzu breiten Raum ein. Im Bestreben das aufgearbeitete Material möglichst umfassend zu präsentieren, haben einige der behandelten Themen und Probleme eine zu grosse Eigendynamik entwickelt. Dies hängt teilweise wohl auch damit zusammen, dass einzelne Abschnitte und Beiträge als monographische Detailuntersuchungen angelegt und auch entsprechend gestaltet und geschrieben wurden. Eine konsequentere Konzeptualisierung hätte aber sicher geholfen, weitschweifig und umständlich geratene Abschnitte zu straffen, Wiederholungen auf ein notwendiges Minimum zu be-



schränken, Argumentationslinien schärfer herauszuschälen und so die Rezeption des Werkes in der «Scientific community» zu erleichtern. Verglichen mit Werken ähnlichen Anspruchs wie etwa E. P. Thompsons «The Making of the English Working Class» oder Thomas Nipperdeys «Deutsche Geschichte 1800–1866» hinterlässt «Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz» im Aufbau, in der darstellerischen und stilistisch-sprachlichen Gestaltung und Bewältigung einen zwiespältigen Eindruck. Auch als Spezialist hat man z.T. recht Mühe zu realisieren, was jetzt eigentlich das Wesentliche ist, welches die entscheidenden Ergebnisse einer ausführlichen Detailanalyse darstellen, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind. Einleitende oder abschließende Zusammenfassung fehlen weitgehend. Im Bemühen, der Materie empirisch gerecht zu werden, ist meines Erachtens das Problem der Vermittlung, sind die Leser und Leserinnen vergessen worden. Das Werk ist deshalb auch als Nachschlagewerk nicht leicht zu benützen. Dem können auch das Sach- und Namensregister und das detaillierte Inhaltsverzeichnis nur beschränkt abhelfen.

Zur Verdeutlichung dieser Kritik sei kurz auf die Art und Weise hingewiesen, wie eines der Basisprobleme des Projektes, der Umfang und die Struktur der Arbeiterschaft in der Schweiz, methodisch und im formalen Aufbau angegangen wurde. Im Kapitel zur Bevölkerungsbewegung (Bd. 1, S. 31–86), d.h. in den Abschnitten über die räumliche Verteilung der Wirtschaftszweige und der wichtigsten Branchen, erhält man eine erste Analyse der Struktur der Beschäftigten. Im knapp 80seitigen dritten Kapitel werden darauf anhand der Fabrikzählungen Umfang und Struktur der Fabrikarbeiterschaft erörtert, dann aufgrund der Volks- und Betriebszählungen jene sämtlicher Erwerbstätiger in Industrie und Gewerbe sowie z.T. auch im dritten Sektor. Umfang und Struktur der Heimarbeiterschaft und der ausländischen Arbeitskräfte sowie die Verbreitung der Frauen- und Kinderarbeit werden erst in separaten Kapiteln detailliert dargestellt. Nicht das Problem, sondern die Quellen haben offensichtlich den Aufbau bestimmt, ihn unnötig verkompliziert und so verhindert, dass sich ein plastisches Bild von der Arbeiterschaft in der Schweiz ergibt, auf das in den weiteren Themen und Problemen dann auch wirklich Bezug genommen werden kann. Die Übersichtstabelle auf Seite 177 ohne weitere Ausführungen vermag dies nicht zu leisten, sie stellt auch nicht die Quintessenz der Analyse dar.

Im folgenden möchte ich nun auf einzelne mir wesentlich erscheinende Ergebnisse und Interpretationen des Projektes eingehen.

### *Die soziale Lage der Arbeiterschaft*

Eines der wichtigsten Strukturmerkmale der Arbeiterschaft in der Schweiz zwischen 1880 und 1914 ist der hohe Anteil der in Handwerk und Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor tätigen Arbeiter. Das eigentliche Industrieproletariat macht noch um 1910 nur knapp die Hälfte der Arbeiterschaft aus, bezogen auf die Gesamtheit der Erwerbstätigen nicht einmal 20%. Die Arbeiterschaft als Ganzes zählte 1880 rund 400 000 Männer und Frauen, dies entspricht 30% der erwerbenden Personen, 1900 sind es 540 000 bzw. 36% und 1910 650 000 bzw. 37%. Davon sind 1900/1910 rund ein Viertel Ausländer und Ausländerinnen. Wie in den Bänden 2 und 3 gezeigt wird, hatten allein schon diese Merkmale einen enormen Einfluss auf das Aktivierungspotential und den Handlungsspielraum der organisierten Arbeiterschaft. Zum einen erhöhten die ausländischen Arbeitskräfte das Potential der Gewerkschaften, aber auch ihre Organisationsschwierigkeiten, zum andern schwächten sie die politische Arbeiterbe-

wegung, denn die stimmberechtigte Arbeiterschaft schrumpfte deswegen auf rund 200 000 Bürger um 1900 bzw. 270 000 um 1910 zusammen, also auf etwa 27% bzw. 33% der Stimmberechtigten (Bd. 3, S. 544). Die Arbeiterschaft in der Schweiz konnte (kann noch heute) deshalb die Macht der grossen Zahl nur bedingt als Mittel einsetzen, vor allem nicht im politischen Handlungsraum.

Die Konstituierung der Arbeiterschaft als Klasse war, wie H.-R. Wiedmer mehr programmatisch als aufgrund empirischer Untersuchungen bemerkt, auch in der Schweiz sehr eng mit der Entstehung der Arbeiterfamilie bzw. des Arbeiterhaushalts verbunden. Sie integrierten und homogenisierten die durch Herkunft, Stellung im Arbeitsprozess unterschiedlich geprägten Arbeitergruppen und schufen zusammen mit der Wohnsituation und dem übrigen soziokulturellen Umfeld (Verwandtschaft, Nachbarschaft, Verkehrskreise u.ä.) nicht nur die spezifischen Sozialisationsbedingungen für die nächste Generation, sondern auch so etwas wie einen proletarischen Lebenszusammenhang. Gerade hierüber erfährt man allerdings sehr wenig, denn die Lebensverhältnisse ausserhalb des Arbeitsplatzes, das Wohnen, das Zusammenleben in Familie und Haushalt oder andern «unbürgerlichen» Formen, das Heiratsverhalten, die Geschlechterbeziehungen, die Sozialisation und Erziehung der Kinder und Jugendlichen (zu Proletariern?), die Geselligkeitsformen und andere kulturelle Betätigungen wie Pflege der Nachbarschaft, des Quartierlebens, der Verwandtschaft u.ä. werden fast vollständig ausgeblendet. Für mich unverständlich, kommt doch gerade diesem sozialen und kulturellen Umfeld, dem Lebenszusammenhang, im Prozess der Konstituierung der Arbeiterschaft als soziale Klasse, in der Ausbildung des Klassengrabens zwischen Arbeiterschaft, Bauern und Bürgertum bzw. in der Integration der Arbeiter und Arbeiterinnen in die bürgerliche Gesellschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Das Pochen der Arbeiter auf die ihnen eigene Ehre und Respektabilität ist nur ein Indiz dafür, dass nicht nur der Betrieb und der Ratssaal das «Spielfeld» des «Klassenkampfes» darstellen.

Aus Wiedmers Darstellung der Frauen- und Kinderarbeit geht aber immerhin sehr klar hervor, dass die Arbeiterschaft mit ganz wenigen Ausnahmen noch 1912 vom bürgerlichen Familien- und Haushaltsideal weit entfernt war. Dem Zwang zur Erwerbsarbeit waren mindestens zeitweilig alle Familienmitglieder unterworfen. Die materiellen Voraussetzungen, um die charakteristischen Merkmale der modernen Familie – Kleinfamilie, Kinderzentriertheit, Intimität –, wie sie das bürgerliche Familienideal bereits Ende 18. Jahrhundert vorwegnahm und um 1900 die bürgerliche Familie vorlebte, zu erreichen, fehlten den Arbeiterfamilien schlicht. Die Männerlöhne waren keine Familienlöhne. Was fehlte, war aber nicht nur das Geld, sondern auch die Zeit, eine im Arbeitermilieu ebenso knappe Ressource wie das Geld.

Die tägliche Arbeitszeit blieb bis 1914 recht hoch, sie betrug 1910 in der Regel 10 Stunden im Tag oder 59 Stunden pro Woche, 1880 waren es noch 11 bzw. 65 gewesen. Eine Reduktion von säkularer Bedeutung, ähnlich dem Anstieg mit der Industrialisierung, brachte erst die Einführung der 48-Stunden-Woche nach dem Landesstreik (Bd. 1, S. 339). Eine ganze Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen in gewerblichen Berufen oder im Dienstleistungssektor wie Bäcker, Metzger, Coiffeure, Kellnerinnen, Verkäuferinnen, Wäscherinnen und Glätterinnen hatten aber weiterhin unter Arbeitszeiten bis zu 14 oder 16 Stunden im Tag bzw. 80–100 Stunden in der Woche zu leiden. Ferien waren für die Arbeiterschaft noch weitgehend ein Fremdwort, auch als sozialpolitische Forderung tauchen sie erst nach 1900 auf. Noch lange blieben sie ein Klassenprivileg der Bürger, Beamten und Angestellten, und für jene wenigen Arbeiter, die schon vor 1914 für wenige Tage bezahlten Urlaub nehmen konnten, stellten sie eine reine Vergünstigung, eine Wohlfahrtseinrichtung des Unternehmers dar. Auf Ferien hatte man

als Arbeiter kein Recht, sie wurden einem gewährt (Bd. 1, S. 334ff.). Die mehr frei verfügbare Zeit wurde durch zunehmend intensivere und regelmässiger Arbeit erkaufte. Planung und Rationalisierung der Arbeitsabläufe sowie die Erhöhung der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Arbeiterin machten vor allem im industriellen Bereich die Zeiteinbussen mehr als wett. Hetzen und Jagen, Nervosität in Fabrik und Werkstatt waren um die Jahrhundertwende dominante Erfahrungen, allerdings nicht nur der Arbeiterschaft.

Mehr als an Zeit gewann die Arbeiterschaft im behandelten Zeitraum an verfügbarem Einkommen. Im Durchschnitt stiegen die Reallöhne von 1890 bis 1914 von 75 auf 100 Indexpunkte bzw. um 33%, die Frauenlöhne mit 45% stärker als die Männerlöhne mit 33% (Bd. 1, S. 359). Im Vergleich mit Deutschland, Frankreich und Grossbritannien wurde der Kaufkraftzuwachs in der Schweiz einzig von Deutschland leicht übertroffen. Der Anstieg verlief recht kontinuierlich, selbst einzelne Krisenjahre oder Teuerungsschübe vermochten ihn nicht entscheidend zu bremsen. Vor allem gelang es der Arbeiterschaft mit der regen Streiktätigkeit von 1905 bis 1907, den vorauszu sehenden Teuerungsschub vorwegzunehmen.

Diese Einkommensverbesserungen bewirkten, dass um 1912 die meisten Arbeiterfamilien bei relativ eingeschränkten Bedürfnissen mit ihrem Verdienst einigermaßen zurechtkommen konnten. Von einer lebensnotwendigen Schuldenwirtschaft war man weggekommen, dies zeigen wenigstens die ausgewerteten Haushaltsbudgets des Schweizerischen Arbeitersekretariates. Ein Teil der Arbeiterschaft, vor allem Heimarbeiterfamilien, Witwen mit Kindern, ältere Frauen und Männer, lebte aber weiterhin unter dem Existenzminimum oder nur knapp darüber. Gut verdienende Haushalte mit mehreren arbeitsfähigen Erwachsenen, ohne oder nur mit einem oder zwei Kindern sowie alleinstehende ledige Männer vermochten dagegen sogar Ersparnisse auf die Seite zu legen. Die alte Trias von Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit bedrohte aber weiterhin die Existenz aller und konnte sie jederzeit in die Armut stossen. «Du sollst nicht alt werden», galt für Arbeiter noch immer. Bereits mit 40 Jahren erreichte ein Industriearbeiter in seinem Lebenszyklus den kritischen Wendepunkt, der ein langfristiges Absinken des Lebensstandards einleitete, meist verbunden mit einer Dequalifikation am Arbeitsplatz.

Auch die Arbeit selbst war für viele wegen schlechter Luft, ungenügendem Licht, schwankender Raumtemperatur und Feuchtigkeit, Gestank und Lärm ein Gesundheitsrisiko. Die Unfallhäufigkeit nahm ebenfalls zu. Der gesetzliche Arbeiterschutz wirkte diesen Verhältnissen nur zögernd und mangelhaft entgegen. Die Verantwortung der Unternehmer bei Berufskrankheiten blieb so exklusiv formuliert, dass die Haftpflicht praktisch inexistent war. Forderungen nach Beheben der Ursachen wurde mit dem Argument begegnet, dass jede Fabrikarbeit eine Abnutzung des Organismus bringt (Bd. 1, S. 443). Allgemein brachte die Arbeiterschutzgesetzgebung in Verbindung mit der Kontrolltätigkeit der Fabrikinspektoren doch wesentliche Verbesserungen, sie bewirkte darüberhinaus auch eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen sowie der sozialen und rechtlichen Stellung der Arbeiter und Arbeiterinnen im Betrieb.

### *Gewerkschaften, Arbeitskämpfe und der bürgerlich-liberale Staat*

Das grösste Problem der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung 1880 bis 1914 war es, Strategien zu entwickeln, die ihre Rekrutierungsschwierigkeiten und ihre Or-

ganisationsschwäche zu überwinden imstande waren und ihr eine wirksame Interessenvertretung und -durchsetzung auf dem Arbeitsmarkt und in den Betrieben wie auch auf staatlicher Ebene, insbesondere in der Gesetzgebung, ermöglichten. Die «Suche» nach den geeigneten Strategien, Taktiken und Mitteln und deren «Irrwege» schildert Gruner ausführlich in den Kapiteln 2–5 des 2. Bandes. Nur mühsam und unter vielen Reibungsverlusten entwickelte sich der 1880 gegründete Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) von einem Gewerkschaftsverband ohne Basis zu einer Pressure group und Stosskraft auch für die politischen Bestrebungen der Arbeiterbewegung. Der Zweite Arbeiterbund, eine Art Arbeiter-Dachverband, der die Arbeiterschaft mittels Sozialreformen in den bestehenden Staat integrieren und mit dem Arbeitersekretariat zusammen dem Bundesrat als Gesprächspartner dienen sollte, sich aber rasch mit dem bürgerlichen Staat verkrachte, war ebenso zum Scheitern verurteilt wie die vom SGB von 1900 bis 1904 propagierte Strategie der politischen Neutralität der Gewerkschaften, welche die Einheit der Arbeiterklasse zu wahren bzw. das Abdriften der katholischen Arbeiterbewegung zu verhindern hatte.

Der Aufstieg des SGB nach 1900 zu einer zahlenmässigen Grossmacht und seine Reorganisation zu einem Dachverband 1906–1908 erweiterten jedoch seine Wirkungsmöglichkeiten und seinen Einfluss auf die Gesetzgebung nicht. Wegen der Befürwortung des Einsatzes «illegaler Mittel» wie Streiks galt er als revolutionär. Der Arbeiterbund, zu der Zeit ein totes Gebilde, blieb für die bürgerlichen Herrschaftsträger und Inhaber der staatlichen Sanktionsmittel der einzig legitime Repräsentant der Arbeiterschaft (S. 232/233). Dem SGB blieb es verwehrt, seine Interessen wie andere Spitzenverbände wahrzunehmen. Wenn zwei dasselbe tun, war dies, wie Gruner in seinem abschliessenden Vergleich der gewerkschaftlichen mit der bäuerlichen und gewerblichen Interessenpolitik, die beide als standes- und nicht als klassenmässig definiert wurden, aufzeigt, eben nicht das gleiche. Das Bestreben der Gewerkschaften, die klassenspezifischen Interessen der Arbeiterschaft zu verfolgen, wurde als illegitim oder gar als illegal verurteilt. Jede andere, in Wirklichkeit genauso klassenspezifische Interessenpolitik galt, insbesondere jene des Bauernverbandes, des Gewerbevereins oder auch des Handels- und Industrievereins, demgegenüber als Dienst am nationalen Ganzen, als Bewahrung der Volksgemeinschaft bzw. als «Erhaltung gesellschaftlicher Stabilität durch eine sozial ausgleichende Mitte» oder als Förderung von Fortschritt und Wohlstand. Prägnant wurde diese Taktik der Verschleierung, diese Ideologie der Verallgemeinerung von Sonderinteressen etwa in der Formel zusammengefasst, die Industrie sei das staatsfördernde, die Landwirtschaft das staatsershaltende Element (vgl. Bd. 2, S. 229–234, S. 1373–1410).

Mit ihren gewerkschaftlichen Aktivitäten musste die Arbeiterbewegung deshalb, so eine der zentralen Thesen des zweiten Bandes, früher und weitaus drastischer erfahren, dass ihr Aktionsfeld nicht nur vom direkten «Klassengegner», den Arbeitgebern und ihren Verbänden, sondern auch vom Staat her sehr begrenzt war, dass der Staat kein neutraler Dritter war, nicht nur als «Kampffeld» und Schmelztiegel der unterschiedlichen Klasseninteressen funktionierte, sondern sich auch als «Verbündeter des Kapitals» und Kampfinstrument der Arbeitgeber entpuppte, gleichzeitig aber beanspruchte, als Schlichtungsstelle zu wirken. Unter dem Titel «Der Staat, die streikenden Gewerkschaften und der Organisationszwang» analysiert Gruner eindrücklich diese Parteilichkeit des Staates, seine «Einäugigkeit» in der Rechtssprechung, die ungleiche Behandlung und Sanktionierung der Kampfmittel von Unternehmern und Arbeitern in ihren Auseinandersetzungen. Ausgehend vom Artikel 56 der Bundesverfassung, der die Vereinsfreiheit garantiert, legt er dar, wie das gewerkschaftliche Koalitionsrecht zum Streit- und Interpretationsgegenstand wurde, und beschreibt die Versuche der



Legitimierung und Legalisierung dieses Rechtes für die Arbeiter – das der Arbeitgeber war unbestritten – sowie die zivil- und strafrechtliche Judikatur und Gesetzgebung in Kartell- und Streikfragen. Auf diesem Hintergrund interpretiert er schliesslich die Bedeutung und Funktion der Polizei- und Militäreinsätze gegen streikende Arbeiter. Sie zeigen ungeschminkt, wie ungleich kämpfende Arbeiter und Arbeitgeber behandelt wurden, wie wenig auch der liberal-bürgerliche Staat bereit war, das Recht der Arbeiter auf Organisation und damit, wenigstens indirekt, das Recht auf Streik zu gewähren und vor allem gegen Repressionen von Seiten der Arbeitgeber zu schützen. Legitimiert wurde diese Optik und Haltung mit der liberalen Doktrin der Vertragsfreiheit, aus welcher das Recht auf «Freiheit der Arbeit» und damit auf Einsatz von Streikbrechern abgeleitet wurde. Die Gewerkschaften konnten damit ihre kollektiven Druckmittel im Unterschied zur Gegenseite nur beschränkt und halbwegs illegal einsetzen. Kam dazu, dass die direkte Demokratie, wie schon Greulich erkannte, die Unantastbarkeit des Volksentscheides derart stark überhöhte, dass sich jede andere Entscheidungsmöglichkeit ausschloss, so vor allem jene des Arbeitskampfes. Von daher wird auch die Rücksichtslosigkeit, mit der gerade in der Schweiz Polizei und Militär gegen Arbeiter eingesetzt wurden, erklärbarer. Das Strafrecht vermochte sich demzufolge der neuen Qualität «Organisation» und gleichartiger Regelmässigkeit der Strategien sowohl von Arbeitern und Arbeitgebern nicht anzupassen. Erst der von Eugen Huber ins revidierte Obligationenrecht aufgenommene Tarif- oder Gesamtarbeitsvertrag half mit, «dass der als neues <fait social> wirkende gewerkschaftliche Organisationszwang von den Vertragsschliessenden als Faktum toleriert zu werden begann» (Bd. 2, S. 1410, vgl. S. 1143–1255).

Nicht von ungefähr standen das Recht auf Organisation und Streik so im Zentrum der sozialen Auseinandersetzungen. Nach Hans Hirters Streikanalyse fanden in der Schweiz von 1880 bis 1914 2426 Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen, statt. Von einem sehr tiefen Niveau – 1882 gab es ganze 2 Streiks – stieg die Zahl der Arbeitskämpfe bis 1903 recht regelmässig an, dann nahm sie explosionsartig zu und erreichte 1907 mit 282 solchen Konflikten den Höchststand. Danach ging die Streikhäufigkeit wieder zurück, ohne aber das 1903 erreichte Niveau zu unterschreiten. Auch die Streikneigung, d.h. die Streikbeteiligung bezogen auf 1000 Lohnabhängige, erhöhte sich bis 1908. 1899–1903 betrug sie 13,6 Streikende auf 1000 Lohnabhängige, 1904 bis 1908 19,4, 1908–1913 14,2. Im internationalen Vergleich ergibt sich bis 1909 eine recht gute Übereinstimmung mit Frankreich, in Deutschland war die Streikneigung bis 1909/13 bedeutend geringer (Bd. 2, S. 853). Eine statistische Abhängigkeit des schweizerischen Streikverlaufes von den Nachbarländern lässt sich aber nicht feststellen. Von der Ansteckung der Arbeiter in der Schweiz durch einen ausländischen «Streikbazillus» kann keine Rede (mehr) sein.

Regional bzw. bezirkweise gesehen, war die Streikneigung in der Leventina/Riviera (Steinhauer), in Oberlandquart, Arbon, Vevey, Orbe, Plessur, Solothurn/Lebern, Rorschach, Zürich, Gersau, Bern am höchsten. Von den übrigen grossen Städten waren Lausanne auf Platz 13, St. Gallen 14, Biel 17, Luzern 19, Basel 26, Winterthur 39 und Genf auf Platz 56 zu finden (S. 863). Zeitlich und regional differenziert gewinnen nach der Jahrhundertwende die Streiks in der Ost- und Südschweiz zulasten der Westschweiz inkl. Berns an Bedeutung. Die Rolle der grossen Städte geht gleichzeitig etwas zurück. Keine Überraschungen bietet die Aufgliederung der Streikneigung nach Berufen. Sie belegt jedoch eindeutig, dass der wichtigste Träger des «direkten und offenen Klassenkampfes» auf seiten der Arbeiterschaft nicht das «Industrieproletariat» war, sondern die handwerkliche Arbeiterschaft. Am höchsten war die Streikbereitschaft bei den Steinhauern, Maurern, Malern und Gipsern, Schreibern und Zimmerleuten. Die



Industriearbeiter mit Ausnahme der Uhrenarbeiter, vor allem aber die Metall- und Textilarbeiter wiesen eine sehr geringe, nach 1900 aber leicht zunehmende Streikneigung auf (S. 918).

Ein auch für Hirter überraschendes Resultat ist die geringe, statistisch nachweisbare Konjunkturabhängigkeit der Streiks. Insbesondere die wichtigste Gruppe der Streiks, jene im Baugewerbe, ist absolut unabhängig von der Baukonjunktur. Da jedoch die Höhepunkte der Streikentwicklung ausnahmslos in Phasen starken Wirtschaftswachstums, Tiefpunkte hingegen in Depressionsjahre fallen, hält er an seiner These von der wenigstens teilweisen Konjunkturabhängigkeit fest, obwohl sich diese Beziehung nicht in signifikanten Korrelationskoeffizienten ausdrückt (S. 895). Ein signifikanter Zusammenhang besteht aber zwischen der Streikneigung und dem Organisationsgrad, d.h., die Bereitschaft zu streiken war dort hoch, wo auch die Arbeiter relativ gut organisiert waren. Klassenkampf (gemessen als Streikneigung) und Klassenbewusstsein (ausgedrückt im gewerkschaftlichen Organisationsgrad) waren offensichtlich mindestens bis 1914 wechselseitig eng miteinander verbunden. Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Ergebnis aus dem Vergleich der Westschweiz mit der übrigen Schweiz, wonach der Anarchosyndikalismus bzw. voluntaristische Strategien auf das Streikgeschehen in der Regel keinen direkten Einfluss hatten.

Hirters Analyse der Rolle des Staates, insbesondere der Polizei und des Militärs, bestätigt auf der Ereignisebene die rechtspolitischen Ausführungen Gruners. Absolut gesehen häuften sich zwar die Polizeieinsätze nach 1900, da jedoch die Streiks im selben Masse zunahmen, bleibt der Anteil der Kämpfe mit Polizeiaktionen stabil. Gemessen an der Zahl der Verhaftungen, brachten die Gesetzeshüter den Streikbrechern, z.T. aus dem Ausland hergerufen, und den Unternehmern im allgemeinen mehr Nachsicht entgegen als den Streikenden, die mehrmals gleich massenweise in die Gefängnisse geworfen oder ausgewiesen wurden. Insgesamt 38mal trat die Armee in Aktion, sechsmal bei Generalstreiks (S. 994f.).

Mit den Methoden der empirischen Sozialforschung hat Hirter mit hohem Aufwand eine auch für den internationalen Vergleich brauchbare und sehr nützliche Statistik der Streiks sowie der Streikenden und ihrer Forderungen erarbeitet. Die empirisch-positivistische Ausrichtung dieser Pionierstudie wird ergänzt durch die Beschreibung ausgewählter Streiks von G. Habersaat-Ory. Eine engere Koordination dieser beiden Ansätze mit einer gleichzeitigen Verfeinerung des methodisch-theoretischen Instrumentariums hätte meines Erachtens allerdings noch mehr zur Erklärung und zum Verständnis der Streiks in der Schweiz erbracht.

Die Untersuchungen zur unterschiedlichen Verbandsentwicklung der zehn Zentralverbände der schweizerischen Berufs- und Industriegewerkschaften – sie umfassen rund 500 Seiten dieses zweiten Bandes – verfolgen zum einen das Ziel, das Beitrittsverhalten der Arbeiter bzw. die Rekrutierungsschwierigkeiten der Gewerkschaften zu analysieren. Ausgangspunkt bildete dabei die These, dass die Bereitschaft der Arbeiter und Arbeiterinnen, mit andern solidarische Beziehungen einzugehen und gemeinsam ihre Interessen wahrzunehmen, aus den je spezifischen Arbeitsbedingungen zu erklären ist. Dabei unterscheiden die drei Bearbeiter (A. Balthasar, E. Gruner und J. F. Gerber) mehr oder weniger konsequent arbeiter-, arbeits- und arbeitgeberbezogene Einflussfaktoren. Die arbeiterbezogenen Faktoren (Anzahl, Alters- und Geschlechtsverteilung, Herkunft und soziale Lage der jeweiligen Lohnabhängigen) dienen in erster Linie dazu, die Summe der maximal Organisationsfähigen und den Organisationsgrad zu errechnen. Zusätzlich werden sie als erstrangige Determinanten der Organisationsbereitschaft eingeschätzt. Mit arbeitsbezogenen Faktoren sind die konkrete Arbeitssituation, d.h. die Arbeitsbelastung, die Arbeitsautonomie, die Dispositionschancen, die

Qualifikationsanforderungen, die informellen Kontaktchancen (wieso formelle nicht?) und die innerbetriebliche Hierarchie und deren Veränderungen durch den technologischen und organisatorischen Wandel gemeint. Die arbeitgeberbezogenen Faktoren stellen die Position der Arbeitgeber auf dem Güter- und Arbeitsmarkt und deren Veränderungen sowie das Verhalten und Handeln den Gewerkschaften gegenüber in den Mittelpunkt. Im weiteren geht es um die innergewerkschaftliche Organisationsstruktur, die Gewerkschaftsverfassung und ihren Wandel, die strategisch-taktischen Aktionen und Reaktionen der Zentralverbände und ihrer Unterorganisationen in ihren Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern, ihre Versuche mit Anpassungen der Organisationsformen und der Zielsetzungen, die Organisations- und Rekrutierungsschwierigkeiten zu überwinden.

Wie die unterschiedlichen Faktoren das Beitrittsverhalten, die Zielsetzung und den Charakter der Gewerkschaften geprägt haben, sei kurz an einigen Beispielen aus der Arbeit von Andreas Balthasar illustriert. Mit ihrem schon 1858 gegründeten Zentralverband wiesen die Typographen durchwegs und schon sehr früh einen hohen Organisationsgrad auf. 1880 waren 75% der qualifizierten Setzer und Drucker der Deutschschweiz organisiert, 1910 waren es 88%, in der Welschschweiz knapp 80% (Bd. 2, S. 275). Die Gründe für diese erstaunlich hohe Bereitschaft, dem Verband beizutreten, lagen grösstenteils in der beruflichen Tradition mit ihren zünftischen Relikten, der eigenen Sprache und dem eigenen Brauchtum, sowie der andauernden Bedeutung der fachlichen Qualifikation. Die gleichen Gründe behinderten andererseits die Ausweitung des Verbandes durch Aufnahme ungelernter Arbeiter und Arbeiterinnen oder durch Zusammenschluss mit andern Organisationen der Druckereibranche. Lokale Vereinbarungen zwischen Meistern und Gesellen, den Arbeitern, reichten zurück bis 1859. Eine erste wichtige Etappe auf dem Weg zu einer nationalen Abmachung bildete der Beschluss von 1899, dass jede Sektion über einen Tarifvertrag verfügen müsse. 1906 wurde dann der erste nationale Einheitstarif Wirklichkeit (S. 295f.). Nach verschiedenen Niederlagen gelangten die berufsstolzen Typographen 1889/90 zur Überzeugung, dass sie den Kampf gemeinsam mit der gesamten Arbeiterbewegung aufnehmen müssten. In der Folge traten sie 1892 dem SGB bei. Doch der «sozialistische Ausflug» war von kurzer Dauer. Der Verband verfolgte in der Praxis weiterhin eine Strategie der Stärkung von separaten Berufsverbänden, bereits 1895 trat er wieder aus dem SGB aus. Erst nachdem er seine eigene Position gegenüber den Arbeitgebern gestärkt und die eigenen Kassen wieder gefüllt hatte, schloss er sich, diesmal aus einer Position der Stärke, wieder teilweise dem SGB an. Damit gelang es dem Typographenbund, seine zünftischen Wurzeln der elitären Abgeschlossenheit einigermaßen mit einer glaubhaften gewerkschaftlichen Einstellung zu verbinden. Elitebewusstsein und Distanz zur übrigen Arbeiterschaft äusserten sich aber auch im gebrochenen und zurückhaltenden Verhältnis zur Sozialdemokratie.

Die organisierten Metallarbeiter stellten die sozialistische Grundhaltung dagegen nie in Frage. Allerdings war der Organisationsgrad mit 9% um 1903 auch sehr tief. Obwohl bei einzelnen Berufsverbänden wie etwa den Spenglern auch traditionell-handwerkliche Beweggründe eine Rolle spielten, war der Beitritt zum Schweizerischen Metallarbeiterverband (SMAV) in hohem Mass politisch motiviert. Auf die Dauer waren aber politische Motive kein genügender Anreiz. Erst als sich der SMAV von einer reinen Bewegungs- auch zu einer Dienstleistungsorganisation mit eigenen Unterstützungskassen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie einem Rechtsschutz umwandelte, vermochte er mehr Arbeiter anzuziehen. Bis 1906 erhöhte sich sein Organisationsgrad auf 21%, sank 1910 wieder auf 18% und stieg bis 1913 wieder auf 24% (S. 175). Sein wichtigstes Ziel, die Durchsetzung des Koalitionsrechtes und die

Anerkennung als Vertreter der Arbeiterschaft, erreichte der SMAV jedoch nur sehr beschränkt. Einzig handwerklich-gewerbliche Arbeitgeber und Verbände, z.B. der Spenglermeisterverband, waren bereit, mit ihm Verträge abzuschliessen. Die Unternehmer der Metall- und Maschinenindustrie, vor allem der 1905 gegründete Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinenindustrieller (ASM), lehnten den Metallarbeiterverband als Gesprächs- und Verhandlungspartner konsequent ab. In der Folge bildeten sich in der Metall- und Maschinenindustrie, ähnlich wie in der Gesamtgesellschaft, zwei fest in sich geschlossene Kampfblöcke aus mit einem deutlichen Übergewicht der Unternehmer. Vereinheitlichte Interessen durch die Entwicklung der technischen Prozesse, aber auch des Produkte- und Kapitalmarktes begünstigten die Blockbildung. Noch zusätzlich gestärkt wurde der Arbeitgeberverband durch die fortschreitende Kapitalkonzentration, aber auch durch die allgemeine Anspannung des politischen Klimas. Auf beiden Seiten förderten die Streiks nach 1905 das Klassenbewusstsein und erhöhten so die Spannungen vor allem auch auf überbetrieblicher Ebene (vgl. S. 362–366).

Auf der Unternehmensebene versuchten die Unternehmer durch einen Ausbau der betrieblichen Sozialpolitik, die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten und z.B. durch die Einführung sogenannter Fabrikkommissionen, wie sie Ed. Sulzer-Ziegler als erster konsequent in antigewerkschaftlicher Absicht ausgestaltete, deren Einfluss einzudämmen. «Die Arbeitgeber trachteten bei der Wahl der Arbeiter danach, einen loyalen und treuen Stamm heranzubilden. Vor allem hochqualifizierte Arbeitskräfte sollten durch Sozialeinrichtungen an den Betrieb gebunden werden. Dabei nützten sie das natürlich vorhandene Sesshaftigkeitsbedürfnis älterer, verheirateter Arbeitskräfte aus. Sie förderten bewusst die Spaltung der Beschäftigten in einen langbeschäftigten, hochqualifizierten, konservativen Arbeiterstamm und in das fluktuierende Gegenteil» (S. 343). Eine wichtige Rolle kam dabei den Wohnungen zu, die den Arbeiterfamilien von den Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden. 1896 waren es rund 550, 1913 bereits über 2000. Die Mietverträge waren an die Arbeitsverträge gekoppelt und mit sehr kurzen Kündigungsfristen versehen. In die gleiche Richtung zielte auch die betriebliche Lehrlingsausbildung. Diese sollte einen «intelligenten, geistig regsamen und technisch gut geschulten Arbeiterstamm» sichern, «leistungsfähigere» und auch «zufriedene» Männer heranziehen, die, wie Saurer schon 1886 verdeutlichte, «in treuer Berufserfüllung ihre Befriedigung finden und damit Lust und Zeit verlieren, unnützen Utopien nachzujagen» (S. 345). Neben diesen bewussten Gegenmassnahmen wirkten auch verschiedene Veränderungen in der Arbeitssituation organisatorisch hemmend: Die Autonomie am Arbeitsplatz wurde infolge technischer und organisatorischer Veränderungen eingeschränkt und die Arbeit intensiviert, die Anforderungen wurden immer spezieller und die Kommunikationsmöglichkeiten geringer (S. 324).

Wie unterschiedlich sich die verschiedenen Faktoren auf die Rekrutierung auswirken konnten, zeigt Balthasar am Beispiel der Gewerkschaften der Bau- und Holzarbeiter. So erleichterte die kleinbetriebliche Arbeitsweise bei den Holzarbeitern soziale Bindungen und stabilisierte die organisatorische Struktur. Bei den Bauarbeitern hingegen erschwerte die verstreute und örtlich stark schwankende Tätigkeit, sie gewerkschaftlich zu erfassen. Unter den Steinhauern, Malern und Gipsern und z.T. auch den Zimmerleuten förderte die traditionelle Mobilität die Verbreitung des Organisationsgedankens, während bei den Maurern und Handlangern die hohe Mobilität, besonders die unterschiedliche Herkunft der Wanderarbeiter, zu hohen organisatorischen Spannungen führte. Angesichts ihrer miserablen wirtschaftlichen Lage waren die Italiener bereit, praktisch zu allen Bedingungen zu arbeiten, und dienten so den Bau-

meistern als leicht ersetzbare Lohndrücker. Innerhalb der Gewerkschaftsbewegungen führte die unterschiedliche Lebenssituation mit ihren verschiedenen Bedürfnissen und Zielen zu zermürbenden taktischen Auseinandersetzungen, die durch die «Spontaneität» der Aktionen der Italiener noch verschärft wurden (vgl. S. 404–406).

Wie die Darstellung der übrigen Verbände zeigt, wirkten sich aber noch andere Faktoren organisationshemmend aus, so z.B. in der Schokolade- und Tabakindustrie der hohe Anteil von Frauen und Jugendlichen sowie die bäuerliche Herkunft der Arbeiterschaft und der ländliche Standort.

Auch die Technisierung und die Tendenz zu Grossbetrieben in der Nahrungsmittel- und Textilindustrie waren dem Vordringen der Gewerkschaften hinderlich. Kaum Chancen hatten Gewerkschaften bei ganz schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen, besonders noch in Kombination mit dem Logis- und Kostzwang wie etwa bei den Bäckern, Metzgern, Gärtnern und dem Servierpersonal. Dass aber letztlich nur eine detaillierte Analyse, die nicht nur die sehr feinen Wechselbeziehungen der verschiedenen organisationshemmenden und -fördernden Faktoren berücksichtigt, sondern auch noch lebensweltliche, kulturelle und religiöse Elemente miteinbezieht, zu erklären vermag, warum sich die einen zusammenschliessen und wehren, die andern aber jeder Organisation fernbleiben, ergibt sich auch aus dem unterschiedlichen Verhalten der Textilarbeiterschaft. Der überwiegende Teil, vor allem die grosse Masse der Fabrikarbeiter, liess sich nicht organisieren. Um so erstaunlicher sind die Organisationserfolge in Branchen, wo noch immer die Heimindustrie die vorherrschende Produktionsweise darstellte, wie der Seidenbeutelweberei, der Appenzeller Plattstichweberei und der Basler Seidenbandweberei. Der Organisationsgrad, den die entsprechenden Gewerkschaften erreichten, lag um 1907 mit 95% bei den Beutelwebern, 65% bei den Plattstichwebern und 58% bei den Posamentern um einiges höher als in den meisten andern Branchen.

*Von der Sozialreform zum proletarischen Klassenkampf:  
Die politische Arbeiterbewegung und die halbdirekte Demokratie*

Was hat die schweizerische Sozialdemokratie zur Gestaltung der schweizerischen Politik beigetragen? Diese Frage wirft E. Gruner ganz am Schluss des dritten Bandes auf. Sein Fazit: Der Erfolg der Sozialdemokratie bestand darin, eine zementierte Ordnung etwas aufgelockert, dank effizienter gewerkschaftlicher und parteipolitischer Organisation vor allem auf kommunaler Ebene das politische Klima vermenschlicht, die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert und einer passiven, zum Schweigen verurteilten Arbeiterschaft eine klassenspezifische Identität, ein Bewusstsein ihrer Kraft und Aufgaben vermittelt zu haben. In Bund und Kantonen, wo der Arbeiterbewegung vom Staat und von seinen bürgerlichen Trägern kaum Einflussmöglichkeiten zugestanden bzw. durch das Wahlrecht verhindert wurden, hinterliess sie nur wenig Spuren. Sozialdemokratische Politik konnte ausser im kommunalen Bereich deshalb nur darauf ausgerichtet sein, die Werbewirkung von Abstimmungen und Wahlen auszunutzen, um ihre Vorstellungen und Forderungen wenigstens vorzulegen.

Warum die politische Arbeiterbewegung, wenn auch weniger rasch und vehement als die Gewerkschaften, in ihren Aktivitäten bald einmal an Grenzen stiess und trotz allgemeinem Männerwahlrecht und direkter Demokratie sich kaum Einfluss verschaffen und, egal mit welchen Doktrinen und Strategien sie es auch versuchte, die Einheit von Bürgerblock und Staat nicht aufzubrechen vermochte, erklärt Gruner zum einen



aus der Geschichte des Grütlivereins und der Sozialdemokratie und zum andern aus dem «Klassenkampf von oben», mit dem die etablierten bürgerlichen Macht- und Herrschaftsträger jegliche Umverteilung der Macht und Sanktionsmittel in Staat und Gesellschaft zu verhindern und den legalen und legitimen Handlungs- und Aktionsraum der Arbeiterbewegung möglichst einzuengen suchten.

Den Erfolg bürgerlich-liberaler Integrationspolitik sowie die Wirksamkeit des Klassenkampfes von oben führt Gruner ebenso wie die Schwierigkeiten der Arbeiterbewegung, ihre potentiellen Anhänger zu mobilisieren und klassenmässig zu organisieren, auf die direkte Demokratie und die Kleinräumigkeit der Schweiz mit ihrem ausgeprägten Föderalismus und Lokalismus zurück. Sie verhinderten bis über die Jahrhundertwende hinaus die Loslösung und Verselbständigung der Arbeiterschaft. Einerseits erlaubte die kleinräumige, direkte Demokratie auf kommunaler und teils auch auf kantonaler Ebene durch parteiübergreifende Koalitionen, an der Regierung teilzuhaben und beträchtlichen Einfluss zu gewinnen, andererseits ermöglichte sie es den «innovatorischen Sozialdemokraten», die auch ihnen zugänglichen Mittel der Initiative und des Referendums zu benutzen, um nicht nur reformerische, sondern auch revolutionäre Forderungen, wie z.B. das Recht auf Arbeit, einzubringen und so quasi auf legalem Weg mit friedlichen Mitteln zu versuchen, die Gesellschaft nach ihren Zielen umzugestalten bzw. einen Klassenkampf von unten zu führen. An der Schweiz bestätigt sich für Gruner, was Robert Michels in einer knappen Formel allgemein über die Schwierigkeiten der Loslösung festhielt: «Je demokratischer die Formen eines Landes waren, desto schwieriger war der Prozess der politischen Selbstbewusstwerdung, desto fester waren die Arbeiter an die bürgerlichen Parteien gekettet, desto mehr Zeit nahm ihre politische Lösung und politische Verselbständigung in Anspruch» (vgl. Bd. 3, S. 42). Erst die wiederkehrenden Misserfolge mit dieser Strategie haben dann in den Augen der Arbeiterbewegung den Klassencharakter auch der direkten Demokratie wie des bürgerlich-liberalen Staates allgemein enthüllt, die klassenmässige Polarisierung vorangetrieben und damit die Ausbildung eines Bewusstseins der Klassenzugehörigkeit verstärkt.

Aufgrund dieser politischen Ausgangslage stellte bis 1902/04 nicht die SPS die eigentliche parteimässige Organisation der Arbeiterschaft dar, sondern weiterhin der Grütliverein. Dieser bekannte sich zwar bereits 1878 zu einem sozialdemokratischen Programm, stand aber gleichzeitig wie seit seiner Gründung auf dem «Boden der nationalen Demokratie» und sah sich noch 1888 nicht als Klassenorganisation der Arbeiterschaft, sondern als eine das ganze Volk umfassende Gesinnungsgemeinschaft. Auf die Verschärfung der sozialen Spannungen infolge einer ersten grösseren Streikwelle um 1886 und der Schaffung der Bundespolizei reagierte er nicht mit der Parole des proletarischen Klassenkampfes, sondern mit der Forderung «Noch mehr Demokratie zwecks Sozialreform». Sein Programm der «Volldemokratisierung» mit einem umfassenden Katalog sozialreformerisch-interventionistischer Forderungen wie Einführung einer Kranken- und Unfallversicherung, obligatorischer Berufsgenossenschaften, Erweiterung des Fabrikarbeiterschutzes u.ä. scheiterte jedoch am «plumpen Riesen des Liberalismus», der von einem «kräftigen, entschiedenen Vorstoss in sozialer Richtung» nichts wissen wollte (Bd. 3, S. 75). Diese unnachgiebige Haltung auf bürgerlich-freisinniger Seite, der Misserfolg seiner Politik der sozialen Aussöhnung und Volldemokratisierung und die zunehmenden Schwierigkeiten, die inneren Gegensätze ideologisch zu überbrücken, die Organisation zusammenzuhalten und den ab 1890 einsetzenden Mitgliederrückgang aufzuhalten, zwangen den Grütliverein, seinen Ort im politischen Handlungsraum neu zu deuten und seine Strategien neu auszurichten. Stärker als bis anhin verstand er sich nun als Arbeiterorganisation, grenzte sich deut-



licher vom Freisinn und den Demokraten ab. Endpunkt dieser Entwicklung war folgerichtig die «Solothurner Hochzeit», die Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei.

Die 1880 gegründete und 1888 von Albert Steck reorganisierte Sozialdemokratische Partei – die Partei führte von 1880 bis 1888 ein Schattendasein, doch lässt sich eine Kontinuität nachweisen – war bis zur «Solothurner Hochzeit» (1901) wie viele Organisationen der frühen schweizerischen Arbeiterbewegung ein Gebilde mit einem übergrossen Kopf aber ohne Körper, d.h. ohne Basis in der Arbeiterschaft. Organisatorisch war sie ebenfalls eine ziemliche Fehlkonstruktion, deren Mängel auch mit der Statutenrevision von 1891 nur teilweise aufgehoben werden konnten. Diese rettete aber immerhin die Partei vor einem neuen raschen Tod, verhinderte aber nicht, dass nach einem Höhepunkt von rund 3000 Mitgliedern um 1892 deren Zahl auf 700–800 Mitglieder in rund 40 Sektionen schrumpfte. Gründe für die Dauerkrise bis ins 20. Jahrhundert gab es mehrere: Erstens konnte sich die Partei auf kantonaler und kommunaler Ebene nicht auf «stosskräftige und eingliederungswillige» Gruppen stützen. Zweitens vermochte das heterogene Programm mit seiner revolutionären Zielsetzung, aber evolutionären Strategie und der Absage an eine Klassenpartei nicht, die Partei zusammenzuhalten. Im Gegenteil, unaufhörliche Händel in der Führungsschicht mit Hausmachtbildungen setzten einen Selektionsprozess in Gang, dem 1894 auch Steck zum Opfer fiel. Drittens erfüllte es, trotz der Absage an eine Klassenpartei, ein Hauptanliegen Stecks, bürgerliche Intellektuelle für die Partei zu gewinnen, in keiner Weise. So bildete die SP bis 1901 eine Partei, die ihre Mitglieder weder durch eine homogene Anhängerschaft noch durch eine ausgleichende Honoratiorenschicht noch durch eine verbindliche Doktrin stabilisieren konnte. Sie blieb deshalb noch jahrzehntelang im Schatten des Grütlivereins, wobei infolge der Überorganisation mit Mehrfachmitgliedschaft und hoher Ämterkumulation die Führungsschicht in hohem Grade identisch war. Ebenso eng war die personelle Verflechtung mit der Arbeiterpresse, den Gewerkschaften und Vorständen der lokalen Arbeiterunion.

Mit der losen Verbindung von SP und Grütliverein wurde eine, die unterschiedlichen Mitgliederkreise integrierende und die Partei stabilisierende Doktrin, welche die Partei aus ihrer organisatorischen und programmatischen Dauerkrise herausführen sollte, dringend notwendig. Diesem Ziel und Zweck diente das fast ausschliesslich von Otto Lang verfasste Parteiprogramm von 1904. Wie sich auch aus Langs authentischer Interpretation ergibt, stand dieses Zürcher Programm auf marxistischem Boden, und zwar in der Version Kautskys, es versuchte aber gleichzeitig die sozialistischen Anschauungen unter Bezugnahme auf schweizerische Verhältnisse zu entwickeln. Gemeint war damit u.a. eine «konkretere Anschauung» von der Beschaffenheit einer zukünftigen sozialistischen Gesellschaft und der Art ihrer Verwirklichung, als dies ähnliche Programme leisteten, die sich mit dem unfehlbaren Umschlag des Kapitalismus in den Sozialismus zufrieden gaben. Lang wich mit seinem modellhaften Ausmalen einzelner Züge der Zukunftsgesellschaft deutlich von Kautsky und Marx ab bzw. ging aus orthodoxer Sicht hinter sie zurück. «Die theoretische Hauptschwierigkeit bestand für ihn darin, das Paradoxon zu überwinden, wie man die bürgerliche Demokratie trotz ihrer Klassenstruktur gleichzeitig als Alternativstrategie gegen den kautskyanischen «Endzielfatalismus» wie auch als entwicklungsfähigen Ansatz zum Übergang in eine proletarisch-sozialistische Demokratie akzeptieren könne.» Grundsätzlich sah er nämlich in der bürgerlichen Demokratie den Kern der zukünftigen proletarischen. Die Diktatur des Proletariates als den Anfang des Zukunftsstaates nahm er dabei als psychologische, d.h. zur Abgrenzung unentbehrliche Utopie in Kauf (Bd. 3, S. 192f.). Deutlich wird diese positive Einschätzung der bürgerlichen Demokratie auch

in seiner Konzeption der Strategien für den Weg der Schweiz zum Sozialismus. Sie geht davon aus, dass «die Demokratie mit der Erweiterung der politischen Macht der sozialdemokratischen Partei auf dem Weg der Verstaatlichung und Kommunalisierung das Endziel ohne «Kladderadatsch» erreiche» (S. 194).

Das «orthodox-marxistische Programm» von 1904 lieferte der organisierten schweizerischen Arbeiterschaft endlich jene Situationsdeutung und Orientierung, die es ihr ermöglichten, sich als Klasse, als Proletariat, zu verstehen und sich damit auch klar von der «sozialreformerischen Bourgeoisie» abzugrenzen. Die SP ihrerseits vollzog damit den Übergang von der «Arbeiterpartei» zur proletarischen Klassenkampfpartei. Von Grütlianern und SP in der Überzeugung angenommen, nun eine unverbrüchliche Wertgemeinschaft geworden zu sein, stellte es aber den Abschluss einer Entwicklung dar, der sofort wieder überholt wurde. Es vermochte deshalb die erhoffte stabilisierende und einigende Wirkung nicht zu erfüllen. Im nächsten Jahrzehnt verschärften sich die innerparteilichen Gegensätze zu einer Polarisierung zwischen dem Gros der Grütlianer und weitem reformistischen «Praktizisten» und den Vertretern mit einer proletarisch-marxistischen und internationalistischen Ausrichtung. Diese Ausscheidung einer Parteirechten – ein eigentliches Zentrum fehlte in der schweizerischen Sozialdemokratie – und einer Parteilinken führte die Partei bis dicht vor eine Spaltung. Mit der definitiven Trennung des Grütlivereins von der Partei während des Ersten Weltkrieges wurde diese Spaltung dann Wirklichkeit (vgl. S. 277–323).

Ziel der Parteilinken war es, die Partei zentralistisch umzugestalten und auf einen revolutionären Kurs zu bringen. Anstatt auf den reformistischen Grütliverein, der als Sonderorganisation verschwinden sollte, wollten sie die Partei auf die Gewerkschaften, die mit den ausländischen Arbeitskräften über eine grössere Basis verfügten und in ihrer Einschätzung die tatsächliche Macht der Arbeiterschaft darstellten, abstützen. Eine klare und geschlossene Doktrin besass diese neue, junge Führergeneration, ideal verkörpert in Robert Grimm, aber nicht. Rein strategisch orientiert und einem «Nahzielaktivismus» verpflichtet, erhob sie jedoch den Monopolanspruch, die im jeweiligen Zeitpunkt notwendigen und als richtig befundenen Entscheidungen zu fällen und zentralistisch von oben her das «Gesetz des Handelns» zu bestimmen. Mit ihrer Suche nach neuen Kampfgenossen (Gewerkschaften als revolutionäre Treibriemen) und neuen Strategien (Unterstützung der Streiks, politische Massenstreiks) reagierte die Linke, auf dem Hintergrund der allgemeinen Verschärfung der sozialen Auseinandersetzungen und deren Verlagerung auf die Arbeitskämpfe, zum einen auf die Verengung des politischen Handlungsraumes durch die «unheilige Allianz zwischen Rechtsblock und Staat», zum andern zog sie die Konsequenzen aus dem Scheitern der sozialreformerischen Politik, die höchstens noch auf kommunaler Ebene gewisse Erfolge aufweisen konnte, auf eidgenössischer Ebene seit 1900 aber vollständig stagnierte (vgl. Bd. 3, 613–776, Sozialpolitik als Stiefkind bürgerlicher Volkswohlfahrt).

Unter dem Einfluss dieser Parteilinken mit ihrer immer erfolgreicher operierenden Führungsschicht entwickelte sich die SP noch stärker zu einer proletarischen Klassenkampfpartei und steuerte auch einen konsequenteren linken Kurs, vor allem nach dem Wahlerfolg von 1911, als die SP-Nationalräte (inkl. die Grütlianer) sich erstmals allein zu einer Fraktion zusammenschlossen, sich von den wenigen noch übriggebliebenen Sozialpolitikern ablösten und mit mehr Selbstvertrauen das Parlament als Tribüne und Aktionsfeld zu nutzen wussten. Trotzdem verfügten die einen rein sozialreformerischen Kurs verfolgenden Kräfte weiterhin über einen recht grossen Rückhalt – der Grütliverein erfuhr 1907 sogar mitgliedermässig wieder einen Aufschwung –, vor allem in kleinstädtischen und ländlich-industriellen Verhältnissen konnte sich der «Grütlianer-Sozialismus» behaupten, ja ihm allein gelang es dort, die Arbeiterschaft anzuspre-

chen und zu organisieren. Gruner bezeichnet deshalb die schweizerische Sozialdemokratie zwischen 1904 und 1914 als «gespalten integriert», im Unterschied zur «negativen Integration» der deutschen Sozialdemokratie (Bd. 3, S. 286).

Die Entwicklung der politischen Arbeiterbewegung vom reformerischen Grütliverein zur proletarischen Klassenkampfpartei sieht Gruner letztlich als Resultat eines dialektischen Prozesses, denn Taktik und Zielsetzungen sowie deren Legitimation einer oppositionellen Bewegung richten sich (auch) nach dem Handlungsraum, den ihr die etablierten Machtträger zubilligen und den sie sich erkämpfen muss. Punktuell analysiert er deshalb auch die politischen und rechtlichen Massnahmen und Reaktionen auf bürgerlicher und staatlicher Seite, ob und wie von oben der Klassenkampf geführt wurde. Im Vordergrund steht dabei zunächst vor allem die Ausbildung eines anarchistisch-terroristischen Feindbildes sowie die Einführung einer eidgenössischen politischen Polizei im Jahre 1889 und deren Praxis in den folgenden Jahrzehnten, die einer Übernahme gewisser polizeistaatlicher Methoden, wie sie autoritär geführte Staaten kannten, gleichkamen. Für die Arbeiterbewegung hatten diese Massnahmen weitreichende Auswirkungen, denn im Gefolge der Auseinandersetzungen um die Asylpraxis für politische Flüchtlinge – «Linke» aus autoritär-monarchistischen Staaten wie Deutschland, Russland und Italien – und die Aktivitäten ausländischer Sozialdemokraten und Anarchisten in der Schweiz wurde die Bismarcksche These von der Identität von Sozialismus, Anarchismus und Terrorismus nicht nur bei den Behörden und den neuen Polizeiorganen als Tatsache angesehen, sondern auch in einer breiten Öffentlichkeit. In den neunziger Jahren, nachdem 1892 die liberalen Tessiner Revolutionäre noch schwurgerichtlich freigesprochen worden waren, flossen die drei Vorstellungen von Terrorist, Revolutionär und klassenkämpferischem Staatsfeind ineinander über. «Damit wurden die Sozialdemokraten wegen ihres Anspruchs auf Systemüberwindung als zwar klassenkämpferische, aber mit friedlichen Mitteln arbeitende Innovatoren zu gefährlichen Revolutionären umstilisiert. Ähnlich wie die Sozialdemokraten um ihrer Zielsetzung willen wurden die Gewerkschaften wegen des strafrechtlich manchmal anfechtbaren Einsatzes ihres Drohpotentials bei Streiks mit terroristischen Extremisten gleichgesetzt» (Bd. 3, S. 423, vgl. S. 215–265, 423–496). Die Übertragung solcher Feindbilder – sei es fahrlässig oder wider besseres Wissen – auf die ganze organisierte Arbeiterschaft, deren Dämonisierung, ja Verleumdung erwiesen sich als probates Mittel der Legitimation des «Klassenkampfes von oben».

Zum eigentlichen Thema macht Gruner den dialektischen Prozess der zunehmenden «Klassenspaltung im Zeitalter des Hochkapitalismus» im achten, dem drittletzten Kapitel. Meines Erachtens umfasst es nicht nur die besten und interessantesten Abschnitte des ganzen Werkes, sondern zusammen mit Kapitel 15 des zweiten Bandes, wo die Interessenvertretung des Gewerbes und der Bauern mit jener der Arbeiterschaft verglichen wird, bietet es jenen Versuch einer Synthese des Werkes, den man eigentlich am Schluss erwarten würde. Im Zentrum stehen die Ausbildung des bürgerlichen bzw. proletarischen Klassenbewusstseins, die Formierung der beiden Blöcke, ihre Strategien und deren Legitimation. Ausgangspunkt ist für einmal nicht die Arbeiterschaft, sondern das Bürgertum. Er skizziert dessen Selbstverständnis und Leitwerte (Leistungsstreben, Tüchtigkeit, Pflichterfüllung, Kult der Persönlichkeit sowie die Grundwerte Familie, Privateigentum und Vaterland) sowie dessen Weigerung, die eigene Klasse, das eigene Klassenbewusstsein wahrzunehmen und zu akzeptieren, dass das Klassenbewusstsein der Arbeiterschaft und der Klassenkampf nicht einfach Ausfluss der marxistischen Doktrin und folglich als Abfall vom Ideal der national geschlossenen Demokratie, als Verrat an Vaterland und Nation zu interpretieren waren (S. 497–516).



Bei der Ausbildung eines gewerkschaftlich-organisatorischen und eines parteipolitisch-ideologisch begründeten Klassenbewusstseins hat, wie Gruner (S. 517) betont, die Arbeiterschaft den Ton angegeben. Bauern und gewerblich-industrielle Unternehmer stützten sich bei ihrer Bewusstseinsbildung auf Leistungen im Rahmen der Nation wie Ernährung, nationale und internationale Versorgung der Nation. Insofern war das bürgerliche Klassenbewusstsein zunächst ein Reflex des proletarischen. Die Verneinung von Klassen, die Abwehr der «klassenkämpferischen Zerstörung» von Demokratie und Nation waren es gerade, die den Bürgerblock zusammenschweissten, die halfen, interessenbedingte, innere Gegensätze zu überbrücken oder gegen aussen zu kehren. Bedingt durch seine Nähe zur Arbeiterschaft und seine Lage am sozialen Rand des Bürgertums, verteidigte das gewerbliche Kleinbürgertum die bürgerliche Wertordnung am hartnäckigsten. Aus seinem Umfeld rekrutierten sich auch vornehmlich die Mitglieder der Bürgerwehren oder -garden. «Das politisch wirklich einflussreiche Mittel- und Grossbürgertum hatte andere, weniger manifeste, aus dem Hintergrund wirkende Mittel, um mit kampfbereiten Proletariern fertig zu werden (Justiz, Aussperrung, schwarze Listen, polizeilicher und militärischer Schutz)» (S. 523).

Der Bürgerblock, der neben dem Besitz- und Bildungsbürgertum, den alten und neuen Mittelstand sowie die Bauern mit ihrem Anhang einschloss, war aber nicht nur an Sanktionsmitteln (Justiz, Polizei und Militär), sondern, gemessen an den stimmberechtigten Schweizern, auch zahlenmässig dem Proletarierblock überlegen, dessen Angehörige ja zum grossen Teil ohne politische Rechte waren. Der Linken in der SP erschien dies als Ausdruck der Diskriminierung, was wiederum das Bedürfnis anstachelte, die politisch nicht einsetzbare halbe Million – so viele Schweizer umfasste in etwa der Bürgerblock – im politischen Massenstreik als revolutionäre Stosskraft einzusetzen (S. 545). Das Gefühl, ausgeschlossen zu sein, erlebte der Schweizer Arbeiter, so eine weitere These Gruners, vor allem im Militär, wo sich der Klassenantagonismus am schärfsten zuspitzte (vgl. S. 549–570). Je mehr sich seit Ende des 19. Jahrhunderts die Arbeiterschaft auf ihre Klasse zurückgesetzt erlebte und sich ausgeschlossen fühlte, ja sich aufgrund klischeehaft erstarrter Feindbilder als Verräter am Vaterland, blutiger Revolutionär und Terrorist verleumdet sah, um so mehr wurde sie gezwungen, für ihre Aktivitäten Freiräume ausserhalb schon besetzter Institutionen und Strategien zu suchen, um so mehr wandten sich aber auch Grütljaner und Reformisten wie Herman Greulich einem «Vulgärmarxismus» zu, der bald so etwas wie die gemeinsame Doktrin des Proletarierblockes darstellte. «Dieser Vulgärmarxismus bot der proletarisch organisierten Arbeiterschaft den Vorzug, sich selbst im Prozess der Modernisierung gleichzeitig als betroffene und handlungsfähige, bewegende Kraft zu verstehen. Was dem Bürgerblock ganz simpel als Fortschritt erschien und dem Arbeiter intuitiv als ein unberechenbares, ihn quälendes Schicksal, das liess sich nun dank der Orientierungskraft eines auch einfachen Gemütern verständlichen Vulgärmarxismus erkennen als zielgerichteter Wandel und damit als zukunftssträchtige Veränderung einer ihn im Alltag bedrohenden Umwelt» (S. 546).

Wie stark Gewerkschaften, Partei und Arbeitervereine für ihre Mitglieder eine Art «Gegenwelt» oder «Ersatzheimat» aufzubauen vermochten, wie stark dieser Vulgärmarxismus die Mentalität, die Lebenseinstellungen, das Selbstverständnis und das Bewusstsein der organisierten Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft allgemein geprägt hat, bleibt auch nach dieser Untersuchung weitgehend offen. Einzig am Beispiel der Feiern, Feste und der Geselligkeit wird gezeigt, wie sich allmählich die Arbeitervereine organisatorisch verselbständigten und sich auch in Form und Inhalt wenigstens teilweise von ihren bürgerlichen Vorbildern lösten (Bd. 3, S. 571–590). Nur ansatzweise oder nicht beantwortet werden auch die Fragen, welchem konkreten, alltäglichen

Druck – ausserhalb der Betriebe und der politischen Auseinandersetzungen – die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die bürgerliche Gesellschaft in ihrer ländlich-dörflichen und städtischen Ausprägung ausgesetzt war, welche Attraktivität Konzept und Realität der bürgerlichen Gesellschaft mit ihrer Wertordnung, ihren sozialen und kulturellen Leitbildern auf sie ausübten, welche Normen und Werte, welche Bedürfnisse und Wünsche, Hoffnungen und Leitbilder Arbeiterinnen und Arbeiter für sich und ihre Kinder besaßen, wie stark diese klassenspezifisch oder eben doch «bürgerlich» waren.

Dass solche und ähnliche Fragen eher vernachlässigt wurden, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen vor allem als Opfer der «strukturellen Bedingtheiten» – was sie im hohen Masse auch waren – und Objekte der Rekrutierung von Gewerkschaften und Partei und wenig als «bestimmende Faktoren» oder Subjekte erscheinen, liegt weitgehend in theoretischen wie methodischen Beschränkungen begründet. So werden, wie bereits erwähnt, wesentliche soziale und kulturelle Dimensionen der Lebenswelt der Arbeiterschaft und ihres sozialen Handelns ausgeklammert. Soziales Handeln wird auf organisiertes-kollektives Handeln reduziert, was zur Folge hat, dass die Untersuchung sich im zweiten und dritten Band weitgehend auf die organisierte Arbeiterschaft einengt und das soziale und politische Verhalten und Handeln der andern kaum noch miteinbezieht. Die «Vergesellschaftung aller Lebensbereiche» durch andere Tendenzen als den «Organisationszwang» wie die Kommerzialisierung, das Aufkommen einer Massen- und Freizeitkultur u.ä., wird nicht thematisiert, obwohl gerade solche Phänomene die Organisationsbereitschaft und die politische Bewusstseinsbildung mitbeeinflusst haben dürften. Gewisse Beschränkungen mögen auch von der starken Ausrichtung auf quantitativ auswertbares Quellenmaterial und politikwissenschaftliche Methoden und Fragestellungen herrühren, die vielfach «Kultur» im weitesten Sinne des Wortes – als Regulationsmodell des Alltagslebens oder als all das, was sich die Menschen als Glieder der Gesellschaft und einer Klasse aneignen, um mit dem Alltag fertig zu werden, verstanden – ausblenden und für kulturell-symbolische Dimensionen der sozialen Abgrenzungen und Klassenkämpfe kein Sensorium haben. Diese kritischen Bemerkungen wollen die grosse Arbeit, die Erich Gruner und seine Mitarbeiter geleistet haben, nicht schmälern, sie möchten nur zeigen, dass trotz «Arbeiterschaft und Wirtschaft 1880–1914» für die Sozial- und Kulturgeschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert noch immer viel zu tun übrig bleibt.

## HINWEISE – AVIS

### *Deutsches Biographisches Archiv*

Der Verlag K. G. Saur in München (London, New York, Paris) veröffentlicht im Rahmen des «Deutschen Biographischen Archivs» eine «Neue Folge» bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Microfiche-Ausgabe kann in Silber und in Diazo bezogen werden und umfasst um die 1300 Fichen in rund 12 Lieferungen. Wie schon beim Grundwerk (erschienen 1982–1985) übernimmt auch hier das «Deutsche Biographische Archiv. Neue Folge» im deutschsprachigen Raum eine Pilotfunktion. Inhalt und Auswertung werden mit dem Nachweis von rund 280 000 Personen einen ähnlichen Umfang erreichen wie das Grundwerk. Neben Schriftstellern, Theologen, Juristen, Medizinern – wie in herkömmlichen Gelehrtenlexika üblich – treten Personen aus bisher vernachlässigten Bereichen des öffentlichen Lebens, aus Wirtschaft, Sport, Film, Auto- und Flugtechnik. Der registermässigen Erschliessung dient der «Deutsche Biographische Index. Neue Folge», der gedruckt angeboten wird.